

Heimatverein Klein- und Großlobichau e. V.

Benutzer- und Gebührenordnung für das Gemeindehaus, das Dorfgemeinschaftshaus Gembdenkeller und die Ausleihe in der Fassung vom 01.02.2025

1. Allgemeines

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Räume inklusive der vom Heimatverein eingerichteten Vereinsküche im Gemeindehaus Großlobichau, werden nachstehend aufgeführte Gebühren erhoben.

Die Gebühr dieser Ordnung dient ausschließlich zur anteiligen Deckung entstandener Betriebskosten durch die Benutzung der Räume, sowie zur Werterhaltung der Vereinsgegenstände und ist nicht auf Gewinn orientiert festgelegt.

Mit der Gebühr sind entschädigt: Wasser, Strom,- Heizung, Benutzung des Mobiliars und der Küchenausstattung, Toilettennutzung.

Terminabsprachen zur Nutzung der Räume, sowie die Übernahme/Übergabe der Räumlichkeiten erfolgen über ein vom Vorstand des Heimatvereins beauftragtes Vereinsmitglied.

Kontakt siehe: www.Grosslobichau.de

1.1 Gebührenpflichtige Veranstaltungen

Die Gebühr für die Nutzung des **Gemeindehauses**, mit oder ohne Nutzung der Vereinsküche beträgt:

	Ortsfremde	Großlobichauer	Heimatvereinsmitglieder
ganztägige Nutzung bzw. Wochenende (Vereinsraum, Küche, Toiletten, inclusive aller Betriebskosten)	80,00 €	60,00 €	45,00 €

Die Gebühr für die Nutzung des **Dorfgemeinschaftshauses Gembdenkeller**, mit oder ohne Nutzung des Gastraumes beträgt:

	Ortsfremde	Großlobichauer	Heimatvereinsmitglieder
ganztägige Nutzung bzw. Wochenende (Saal, Gasträum, Küche, inclusive aller Betriebskosten)	100,00 €	85,00 €	70,00 €

Bei Beschädigung von Einrichtungsgegenständen sind diese zu beheben oder die Kosten der Wiederbeschaffung/Reparatur zu erstatten.

Gebührenpflichtig sind alle privaten Veranstaltungen.

Für die Benutzung der Räume ist beim Heimatverein eine einmalige Kautions von 50,00 € zu hinterlegen. Diese wird zurückgezahlt, wenn überprüft ist, dass die Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben worden sind.

1.2 Gebührenfreie Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen des Heimatvereins, die in den Gemeinschaftsräumen durchgeführt werden und zur Bereicherung des kulturellen Lebens der Gemeinde Großlobichau beitragen, sind gebührenfrei.

Für alle Veranstaltungen des Gemeinderates, der FFw, des Singekreises, der Kirchgemeinde und des Motorsportclub Gembdenkeller werden keine Gebühren erhoben.

Die Nutzung durch andere Vereine erfolgt nach Absprache.

2. Überlassungsgrundsätze

2.1 Allgemeine Verhaltenshinweise

Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Teilnehmer der Veranstaltung inner- und außerhalb des Gebäudes keinen unzulässigen Lärm verursachen und Belästigungen der Nachbarschaft unterbleiben.

Der Nutzer darf die überlassenen Räume nur zu dem vereinbarten Zweck nutzen. Er hat die Räume und das Inventar schonend und pfleglich zu behandeln. Nicht überlassene Räumlichkeiten dürfen nicht betreten werden.

Die Zufahrt zum Gemeindehaus darf zum kurzfristigen Be- und Entladen befahren werden. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Gelände des Gemeindehauses ist nicht gestattet. Der Nutzer haftet für entstandene Schäden.

Kein offenes Feuer/Feuerschale vor den Gebäuden.

2.2 Reinigungen der Räume

Die Reinigung der Räume hat grundsätzlich jeder Benutzer selbst vorzunehmen.

Dazu gehört auch die Entsorgung von mitgebrachtem Verpackungsmaterial, Flaschen, Leergut und entstandener Hausmüll.

2.3 Ausleihen von Vereinseigentum

Für die Benutzung von Vereinseigentum werden folgende Gebühren erhoben:

	Leihgebühr für 3 Tage	Entgelt bei Verlust
Bierzeltgarnitur	5,00 €	50,00 €
Großes Partyzelt (3 x 6 m)	25,00 €	250,00 €
Stehische	4,00 €	10,00 €
Edelstahl-Kamingrill (60 x 60 cm)	5,00 €	50,00 €
Gastro-Kaffeemaschine mit Thermoskannen	5,00 €	30,00 €
Besteck/Geschirr (pro Teil)	0,10 €	

Bei Beschädigung der Gegenstände sind die Kosten für die Wiederbeschaffung zu entrichten.

3. Gebührenzahlung

Die gemäß Punkt 1.1 und 2.3 festgelegte Gebühr, ist vor Beginn der Veranstaltung/Ausleihe beim Schatzmeister oder eines Beauftragten des Heimatvereins zu zahlen.

Zahlungspflichtiger ist der Nutzer/Veranstalter.

4. Haftung

Der Heimatverein haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer durch die Benutzung der Einrichtung und von Einrichtungsgegenständen entstehen.

5. Gültigkeit der Benutzer- und Gebührenordnung

Die Benutzer- und Gebührenordnung tritt am 01.02.2025 in Kraft.

Damit verliert die Benutzer- und Gebührenordnung vom 01.01.2024 ihre Gültigkeit.

R. Pfingst

gez. Vorstand HV

Großlöbichau, den 18.01.2025